

**2179/AB**  
vom 14.08.2025 zu 2645/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.531.450

Wien, am 8. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 17. Juni 2025 unter der Nr. 2645/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeianhaltezentrum Graz – Neubau - Standort SPK Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Örtlichkeiten standen für den Neubau/Sanierung des PAZ-Graz zur Auswahl?*

Es wurden folgende Standortoptionen geprüft:

- Stadtpolizeikommando (SPK) Graz (derzeitiger Standort);
- Adaptierung/Zubau im Bereich SPK Graz – Stützpunkt West;
- Neubau in Graz, Nähe Straßganger Straße/Landespolizeidirektion (LPD) Steiermark.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Aus welchem Grund hat man sich für den Standort SPK Graz entschieden?*
  - a. *Wer traf die Entscheidung für den Standort SPK Graz bezüglich des Neubaus des PAZ-Graz?*
- *Stimmt es, dass mehrere Stellen den gewählten Standort (SPK-Graz) für den Neubau des PAZ-Graz als „ungeeignet“ beurteilt haben?*
  - a. *Wenn ja, welche Stellen bzw. Personen waren das?*

Der derzeitige Standort bietet erhebliche betriebslogistische Vorteile.

Bei der Standortwahl wurden die zur Auswahl stehenden Varianten ausführlich diskutiert und alle bekannten Aspekte und Argumente in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Ein Großteil der ins Polizeianhaltezentrum (PAZ) Graz eingelieferten Personen fällt in den kriminalpolizeilichen Zuständigkeitsbereich des Stadtpolizeikommandos (SPK) Graz. Laufende Erhebungen erfordern dabei regelmäßig den persönlichen Kontakt zwischen Ermittlern und Tagverdächtigen. Durch die zentrale Lage des PAZ Graz wird eine rasche und ressourcenschonende Abwicklung ohne zusätzlichen Transportaufwand ermöglicht.

Zudem befindet sich der polizeärztliche Dienst am dortigen Standort, wodurch Hafttauglichkeitsuntersuchungen effizient durchgeführt werden können.

Schließlich ist hervorzuheben, dass das PAZ Graz Teil eines Gebäudeverbunds mit der Sicherheits- und Verwaltungspolizeilichen Abteilung (SVA), der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung (FGA) und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist. Diese Behörden benötigen ebenfalls unmittelbaren Zugang zu den Insassen, welcher ohne Verbringung mittels Einsatzfahrzeugen möglich ist.

**Zur Frage 4:**

- *Wurde auf die Bedenken bezüglich des gewählten Standorts eingegangen bzw. hat man auf diese Bedenken reagiert?*
  - a. *Wenn ja, wie wurde darauf eingegangen/darauf reagiert?*
  - b. *Wer traf die Entscheidung für den gewählten Standort trotz der gegenständlichen Bedenken?*

Sämtliche Bedenken wurden im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppen – insbesondere unter Bezugnahme auf die „Grundlagenmappe für Polizeianhaltezentren“ – umfassend erörtert. Die Entscheidung für den nunmehr gewählten Standort wurde im

Einvernehmen zwischen der LPD Steiermark und den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres getroffen.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Für welche Belagszahl (Insassenanzahl) hat man sich entschieden?*
- *Nach welchen Kriterien hat man gegenständliche Belagszahl (Insassenzahl) festgelegt?*
  - a. *Wurden die demografische Entwicklung der Steiermark bzw. des Großraums Graz berücksichtigt?*
  - b. *Wenn ja, wie wurde darauf Rücksicht genommen?*

Auf Grundlage eines gemeinsamen Haftraumkonzepts wurde ein Gesamtbedarf von 84 Haftplätzen – einschließlich Sonderzellen – definiert.

Bei der Bedarfsbemessung wurden mehrere Faktoren berücksichtigt, darunter die aktuelle und absehbare Entwicklung der polizeilichen Fallzahlen, die Organisationsstruktur der LPD Steiermark sowie die demografische Entwicklung im Großraum Graz.

**Zur Frage 7:**

- *Kann am nunmehr gewählten Standort des PAZ-Graz das Raum- und Funktionskonzept (RuF) eingehalten/erfüllt werden?*
  - a. *Wenn ja, wurden diesbezüglich die Faktoren der „Grundlagenmappe für Polizeianhaltezentren“ berücksichtigt?*
  - b. *Wenn nein, warum wurde die Grundlagenmappe nicht berücksichtigt?*

Am nunmehr festgelegten Standort des PAZ Graz wird das für Polizeianhaltezentren vorgesehene Raum- und Funktionskonzept erfüllt und eingehalten. Gleches gilt für die planerischen und funktionalen Anforderungen der „Grundlagenmappe für Polizeianhaltezentren“.

**Zu den Fragen 8, 9, 10 und 11:**

- *Wie hoch sind die Planungskosten für den gewählten Standort?*
  - a. *Wie setzen sich diese Planungskosten zusammen?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Projekt PAZ-Graz?*
  - a. *Wie setzen sich diese Gesamtkosten zusammen?*
  - b. *Sind die Kosten bereits budgetiert?*
- *Wer ist Kostenträger bezüglich des Neubaus/der Sanierung?*
- *Wie hoch sind die zu erwartenden Betriebskosten nach Fertigstellung?*

Die Planungskosten betragen € 950.000,00 und beinhalten die Erstellung einer standortbezogenen Studie, die Durchführung eines Planerfindungsverfahrens, diverse Konsulentenleistungen (Geologie, Vermessung, etc.), geologische Voruntersuchungen sowie die Abgeltung anfallender Honorare.

Es ist geplant, dass das Projekt durch den Vermieter (BIG/ARE) finanziert und durch das BMI/die LPD mittels Miete angemietet wird. Demnach können Fragen iZm den Gesamtkosten und deren Budgetierung nicht beantwortet werden.

**Zur Frage 12:**

- *Kann der polizeiliche Anhaltevollzug in Graz während der Bauphase aufrechterhalten werden?*
  - a. *Wenn ja, wie wird der polizeiliche Anhaltevollzug aufrechterhalten?*
  - b. *An welchem Standort wird dieser aufrechterhalten?*
  - c. *Mit welchem Personal (Personalstand Exekutivbedienstete) wird dieser aufrechterhalten?*
  - d. *Wie hoch wird die Haftplatzkapazität während der Bauphase sein?*
  - e. *Ist es geplant, Personal (Exekutivbedienstete des PAZ-Graz) während eines etwaigen reduzierten Betriebes zu anderen Standorten dienstzuteilen?*

Der polizeiliche Anhaltevollzug wird während der Bauphase durch ein geeignetes Ersatzquartier sichergestellt werden. Eine Entscheidung über den Ausweichstandort wurde bislang nicht getroffen, weshalb derzeit keine Aussagen zu personellen Maßnahmen und Haftplatzkapazitäten zu personellen Entscheidungen getroffen werden können.

Gerhard Karner

